Sudan – Russland – Kambodscha

Es gibt zahlreiche Krisenherde, die trotz internationaler Bemühungen nicht zur Ruhe kommen. Einer davon ist die westsudanesische Provinz Darfur. Seit dem Jahr 2003 sind dort als direkte oder indirekte Folge von Kämpfen zwischen Rebellen und Regierungstruppen rund 300 000 Menschen ums Leben gekommen, 2,7 Millionen Menschen wurden vertrieben. Die Vereinten Nationen engagieren sich seit Jahrzehnten in Sudan. Sie haben das Zustandekommen des Nord-Süd-Abkommens begleitet und überwachen es heute, wie **Martin Pabst** in seinem ersten Beitrag zu UN und Sudan in Heft 3/2008 beschrieben hat. In dieser Ausgabe geht er den Ursachen auf den Grund, warum die Vereinten Nationen in Darfur nicht erfolgreich sind. Zum einen sei es ein Fehler gewesen, dass der Darfur-Konflikt nicht in das ›Umfassende Friedensabkommen‹ aus dem Jahr 2005 einbezogen wurde; zum anderen – und dies sei weitaus gewichtiger – werde es keine Lösung geben, so lange die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats keine geschlossene Haltung gegenüber dem Regime in Khartum einnehmen. Bis dies geschieht, könnten die Vereinten Nationen mit ihrer Hybridmission UNAMID und den vielen humanitären Helfern nur den Schaden begrenzen und das Leid mildern, so der Autor.

Eines der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, das sich nicht zu einer harten Haltung gegenüber der Regierung in Sudan entschließen kann, ist Russland. Seine UN-Politik, so **Günther Unser**, hat das übergeordnete Ziel, den verlorenen Großmachtstatus aus Sowjetzeiten wiederherzustellen. Weder von den Inhalten noch von den Zielen habe sich die UN-Politik Russlands allzu weit von der der Sowjetunion entfernt. Wenn Russland sich heute für den Multilateralismus stark macht und damit rhetorisch die Weltorganisation unterstützt, tut es dies vornehmlich, um die Supermacht USA in ihre Schranken zu weisen und wohl wissend, dass es seine Interessen jederzeit im Sicherheitsrat durchsetzen kann. Auch wenn Russlands UN-Politik in den meisten Fällen mit den Zielen der Weltorganisation übereinstimmt, kann sie in manchen Fällen die Handlungsfähigkeit der UN unterminieren, was billigend in Kauf genommen wird – wie die humanitären Krisen in Darfur und Simbabwe zeigen.

Auch in Kambodscha hat es massive Menschenrechtsverletzungen gegeben: zum einen unter dem Terrorregime von Pol Pot Mitte der siebziger Jahre, und zum anderen während des Jahrzehnte anhaltenden Bürgerkriegs. Erst vor kurzem ist es gelungen, einen Strafgerichtshof einzurichten, der die Täter des Pol-Pot-Regimes zur Verantwortung zieht. **Jelka Mayr-Singer** untersucht dieses so genannte Khmer-Rouge-Tribunal und knüpft damit an ihren ersten Beitrag zum Thema Hybridgerichte aus Heft 2/2008 an. Bemerkenswert an diesem aus nationalen und internationalen Richtern zusammengesetzten Gericht sei in erste Line, dass es überhaupt eingerichtet wurde. Die Autorin beschreibt, wie zäh die Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen und der kambodschanischen Regierung waren und bewertet das bisher Erreichte. Ihr Fazit: Die Kompromisse, die bei der Gründung eingegangen werden mussten, könnten sich langfristig als hinderlich für die Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs erweisen. Dennoch sei das Tribunal und die Verfahren gegen fünf Hauptverantwortliche ein erster wichtiger Schritt zur Aussöhnung des kambodschanischen Volkes.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin
papenfuss@dgvn.de